## Machrichten

fur die Oberamts-Bezirke

## Calwund Renenbürg.

Mro 40.

mi ite ht.

n; ab:

ng ges ers

che on

at

ibs fs:

en

oie

he

er

11/

16

sis

in

n=

ers

he

11,

ide

eit.

100

a=

cit

n ,

g=

rt

uf

23. Mai

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bes

In Betreff der Dibcefan: Schullehrer. Bittwenkaffen, wie denn eine folche auch in der Dibcefe Calm besteht, ift folgende Berfügung des R. evangelischen Consistoriums ergangen.

Man sieht sich durch mehrere eingekommene Gesuche von Mitgliedern der bestehenden Schullehrer Wittwen Kassen einzelner Diocessen, die Austosung derselben zu gestatten, veranlaßt, dem gemeinschaftlichen Oberamte nachstehende Weisungen in dieser Beziehung zu ertheilen.

Die meisten der Discesan Wittwen Rassen sind zwar in Folge der einleitenden Anord, nung des §. 31 der Schulordnung vom 2/31 Dez. 1810 durch freien Willen der ursprünglichen Theilnehmer entstanden. Da aber ... Zweck ihrer Errichtung sich nicht auf die Perssonen der ursprünglichen Theilnehmer, auf die Sicherung ihrer nachgelassenen Familien beschränite, sondern eine fortdauernde, jes dem fünstigen Schullehrer des Bezirkes weinigstens zugängliche Anstalt im Interesse des Schulwesens dadurch gegründet werden woll.

te; ba ju Sicherung biefes bleibenden 3meds die Schullehrer der Diocefe Dehringen in ben Statuten ihrer Wittmen Raffe jeden nach Errichtung berfelben ju einer Unftellung in der Diocefe gelangenden Schullehrer jum Eintritte in die Gefellichaft fur verbunden erklarten, und da die Oberschulbehorde, als Bollgieherin der Schulordnung von 1810 in einem Erlaffe an fammtliche Beneralate vom 20. Upril 1813 ben Defanen aufgetragen hat, die Errichtung von Schullehrer: Wittmens Unffalten und die Reorganifirung der beffes benden nach dem Muffer der Dehringer Statuten einzuleiten: fo erfcheinen wenigftens Die hienach gebildeten Unffalten nicht als Bereine freiwilliger, fondern folcher Benof. fen welchen die Theilnahme burch ihr Umt geboten ift. Ueberhaupt ift das Charafteris ftifche einer Witimen Raffengefellichaft, baß fie erft nach bem Tobe bes einzelnen Befell. Schafters fur Diefe wirkfam ift. Gie wird baber burch den Tod oder Rucktritt bes eins gelnen Befellichafters nicht aufgelost, tann auch nicht burch den Befchlug ber Dehrheit fondern blos durch einstimmigen Beichluß aller Mitglieder und mit Genehmigung ber Oberschulbehorde, mit beren Genehmigung

auch die Errichtung ber Gefellschaft ju Stande fam, aufgelost merden, und nicht die ein: gelnen Benoffen einer folchen im Ginne bes §. 31 der Schulordnung und der Dehringer Statuten gebildeten Befellichaft find Die Eis genthamer ihres Bermogens, fondern Diefes gehort bem bleibenden 3mede der Gefellichaft, welcher fur fich felbft das Rechtsfubjett bils bet. Die einzelnen Theilnehmer an einer folden Wittmenanftalt tonnen daher bei Des ren Auffofung nicht mehr als die volle Bes friedigung ihrer fatutenmäßigen Unfpruche, wenn das Bermogen der Unftalt fo weit reicht aber feinen Theil an einem etwaigen Bermogensuberfcuffe verlangen. Bielmehr gehort ein folder Ueberfcuß dem 3mede, für welchen die Unffalt bisher bestanden hat, und unterliegt dem Auffichterechte der mit Wahrung Diefes 3med's beauftragten Behore ben und den aus diefem Auffichterechte fliefs fenden Berfügungen. Rach der Auflofung einer Wittwenanstalt murde ihr Ueberschuß ju einem dem urfprunglichen möglichft nabe kommenden Zwecke, etwa ju Abreichung von Unterftujungen an befonders durftige Binter. bliebene von Bolfsichullehrern und gwar, bei fonft gleichen Umftanden, an folche aus benjenigen Didcefen, aus welchen die Ueberfchuffe herruhren , ju verwenden und diefel. ben unter Diefer Borausfegung ju einem Konds ju vereinigen fenn / der entweder un. ter ber Aufucht des evangelischen Confiftoris ftoriums befonders ju bermalten oder beffen Bermaltung mit berjenigen ber allgemeinen Wittmenanftalt ju vereinigen fenn murbe.

Diesen Grundsagen gemäß wird, nachdem bas neue Schulgeses für die Schulmeisters. Wittwen besser und umfassender, als dieses burch die Diocesan, Unstalten je geschehen konnte, gesorgt hat, dem gemeinschaftlichen Oberamt aufgetragen, die Austosung jener Kassen, sofern sie von sämmtlichen Aftivge, nossen gewünscht wird, einzuleiten.

Bu Diefem Bebufe will man biemit

1) die bisher in den meisten Statuten solcher Austalten in Folge des Consistorials Erlasses vom 20. April 1813 aufgenommene Bestimmung, wornach alle in einer Diocese neu zur Anstellung gelangende Schullehrer in die Wittwenanstalt einzutreten verbunden sind, wegen ganzlicher Veranderung in den wesentlichen Boraussezungen, wenn es noch

nicht geschehen, auffer Birkfamkeit gefest haben.

2) Falls die Auflösung einer solchen Rasse von sämmtlichen Theilhabern gewünscht wird, ist zu untersuchen, ob der Fonds derselben zu Befriedigung der Aktiv, und Passivgenossen zureiche, wenn jenen ihre Einlagen und Beiträge, etwa mit Hinzusügung einsacher Zinse zu 4 pet. zurückerstattet, diesen die ihnen gebührende Pension aus dem übrigbleisbenden Fonds jährlich abgereicht wird, ins dem im Berneinungsfalle die Einen wie die Anderen sich wegen Unzulänglichkeit der Masse zu einer verhältnismäßigen Herabsezung ihrer Ausprüche verstehen müßten.

Der nach diesen Grundsten gefertigte Auflofungs Entwurf ift dem Confisorium unter Angabe sammtlicher Aftiv, und Passingenossen und Beilegung der Statuten und bisherigen Verwaltungsrechnungen der Anstalt

jur Benehmigung vorzulegen.

5) Sind die Theilnehmer einer Raffe, folange die Auflösung wegen mangelnder Einwilligung derselben nicht zu Stande fomt, mit allem Fleiße und Nachdrucke anzuhalten, die ihnen gegen die Anstalt obliegenden Leisstungen jedes Jahr vollständig zu entrichten.

Dienach hat nun das gemeinschaftliche Oberamt das Weitere vorzukehren, die Mitzglieder der Diocesan. Schullehrerwittwen Kassse, wo eine solche besteht, zu einer Versamslung und Beschlußnahme über den Fortbesstand oder die Austösung derselben, so wie über die dem etwaigen Kassenüberschuß zu gebende Bestimmung zu veranlassen, und spätestens in 3 Monaten die gesasten Besschlüsse mit gutächtlichem Berichte vorzulegen. Stuttgart den 30. April 1838.

Dieß wird nun den Mitgliedern ber in biffeitigem Bezirk bestehenden Schullehrers Wittwen Rasse vorläufig bekannt gemacht, bis sie zu einer Versammlung werden eingesladen werden, um sich über einen zu fassen. bia Beschluß zu berathen und zu vereinigen. Calw den 11. Mai 1838. R. gemeinschaftl. Oberamt. Gmelin. M. Fischer.

Oberamt Calw und Reuenburg. (Straffenbau:Afford). Der Bau einer neuen Straffe von Sirfau nach Ralmbach hat die hochste Genehmigung erhalten und die unterzeichneten Stellen find beauftragt, diese Urzbeiten gemeinschaftlich zu veraffordiren, wel,

che fich auf folgende Summen belaufen :

Erdarbeiten 42,216 fl. 6 fr. Chauffirung 19,139 fl. 54 fr.

Durchlag und Dohlenbauten 16,872 fl.

Futtermauern 1,208 fl. 47 fr. Rebenarbeiten 5,261 fl. 12 fr.

Unter Borbehalt boherer Genehmigung, wird die erfte Abtheilung diefer Baugeschafte Donnerstags den 31. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

ju Dirfau, die zweite

Freitage den 1. Juni Nachmittags 2 Uhr

an Ralmbach durch die Unterzeichneten ber affordirt. Un tuchtige Unternehmer, welche fich über Befähigung, Bermogen und über die erforderliche Rautionsleiftung, durch obrigs feitlich beglaubigte Zeugniffe, auszuweifen vermogen, ergeht hiermit die Ginladung bas ju, mit dem Unfugen, daß Plane und Berechnungen taglich bei dem in Dirfau ftatios nirten Bauführer eingesehen werden fonnen. R. Oberamt Calm. Den 16. Mai 1838. Smelin. R. Dberamt Reuenburg. Scho, pfer. R. Straffenbau, Infpettion Ragold. Elas.

Reuenburg. Mus dem Fonds des Catharinenftifts in Wildbad find gegen gerichte liche Berficherung 185 fl. auszuleihen.

R. Rameralamt. Pfluger.

Altbulach. (Gläubiger = Aufruf). Es hat fich ergeben, daß das Aftiv = Vermogen des Ig. Jakob Reutter, Taglohners dahier, zu Befriedigung fammtlicher Glaubiger beffel= ben, insoweit diese jur Renntnig der Obrig= teit gekommen find, zureicht. Um jedoch die Bermeifung ber Schulden mit mehr Sichers beit vornehmen zu konnen, werden hiemit auch die unbefannten Gläubiger des Reutter aufgefordert, ihre Anfpruche binnen 30 Tas gen bei dem Schuldheißenamt dahier gur Ungeige gu bringen, indem fie aufferdem bei erwähntem Geschäft unberücksichtigt bleis ben wurden. Den 12e May 1838.

Schuldheif und Gemeinderath. Vi. Amtenotar in Teinach. Dertinger. Collbach. (Gebaude und Felder, Berstauf). Dem Jakob Friedrich Holzapfel, Lammwirth in Collbach, werden hiemit, R.

Dberamtsgerichtlichem Auftrag jufolge, jum Berkauf ausgefest und fommen am

Donnerstag ben 7. Juni Vormittags 9 Uhr

auf bem hiefigen Rathesimmer in den öffente

lichen Aufftreich :

Eine zweiftodigte Wirthichafte Behaufung mit Reller an der Wildbader Strafe, eirea 3 Mrg. 1/2 Brtl. Baus und Mehefeld und 1 Mrg. Wiefen.

Liebhaber , welche indeffen mit dem Guters pfleger, ref. Schuldheiß Bertich, das Unmefen befichtigen tonnen, ladet man hiemit auf obigen Lag ein , und von Auswärtigen bers langt man obrigfeitliche Zeugniffe. Den 1. Mai 1838. Gemeinderath.

## Außeramtliche Gegenstände.

Gültlingen, Ober : Umte Ragold. (holzverkauf). Aus dem Rommun = Bald, (Oberholz genannt) zwischen Gultlingen und Stammheim liegend, werden am

Camftag den 26. Mai d. J. gegen baare Bezahlung ungefahr 35 Stud farke Hollander = Tannen im Aufftreich ver= tauft, dieselben halten über dem Stock 21/2 bis 4' und in der Lange 60 bis 90'. Die Werkaufs-Werhandlung geschiehet an gedach= tem Tag Vormittage 10 Uhr in gemeldtem Wald, die Tannen können aber bis dahin täglich eingesehen werden, und der Rommun= Waldschüt wird solche vorzeigen.

Die Orisvorsteher werden gehorsamst ge= beten, dies in ihrer Gemeinde gefälligft be= kannt machen zu wollen, und die herren Raufeliebhaber höflichst ersucht, fich bei bies fem Berkauf gefälligft einzufinden.

Auftrag bes Gemeinderaths: Schuldheiß Mobr.

(Eröffnung des obern Liebengell. Babes). Den 27. Mai werde ich mein Bad eröffnen, das ich jum gefälligen Bufpruch ge: borfamft empfehle. Fr. Boller j. v. D.

Calw. (Baaren Beschäfts: Empfehlung). Indem der Unterzeichnete hiemit jur Rennte nig bringt, daß er feinen bisherigen Wohn. ort in Gultlingen verlaffen habe, macht er jugleich die ergebenfte Anzeige von feinem Dahier in dem Saufe des herrn Bierbrauer Ruffle begrundeten Baarengeschaft, und

felt

affe

ron

ben

nos

and

her

Die

lei:

ins

Die

affe

rer

luf:

ater

nos

shee

alt

Te,

der

mt,

en,

Leis

en.

ide

Rits

cali

ame

thes

wie

311

und Bes

gen.

in

rers

ht,

iges

jen:

gen.

iftl.

rg.

uen

Die

ters

Alr:

vel,

empfiehlt fein Lager in allen Sorten Bug, und geschmiedet Gifen auch fleinen Gifen, Waaren, so wie in Spezerei und andern dahin einschlagenden Artifeln.

Er fichert neben billigen Preifen gute Bebienung ju, und empfiehlt fich ju geneigter Abnahme bestens. Rim. Fr. Duller.

Abnahme bestens. Kim. Fr. Muller. Spindlershof bei Altburg. (Holze Berkauf). Carl Kalmbach verkauft 100 Stuck tanne Holz in seinem Bald vom 40r bis auf den 70r, welches sich zu Floß oder Bauholz eignet.

Um Pfingstmontag ben 4. Juni d. J. Machmittags 1 Uhr wird ber Berkauf im Hirsch in Altburg vorgenommen werden.

Es werden die Berren Ortsvorsteher ges beten, Diefes befannt ju machen.

Bildberg. Buchbinder Stalin

nimmt einen gehrling an.

Calw. Der Unterzeichnete nimmt einen proentlich erzogenen Jungen in die Lehre.

B. 3abn, Tuchmacher. Calw. Die Direktion der allgemeinen Rentenanftalt macht hiemit befannt, daß, wer von heute an, bis Ende Juli d. J. ben Betrag von wenigstens 100 fl. - fei es in einer gangen oder in mehreren theilmeifen Aftien, einlegt, von je vollen 100 fl. 2 pet. als Binfenvergutung abjugieben, mithin fatt 100 fl. nur 98 fl. ju entrichten, wer aber im Muguft und September D. J. einlegt, 1 pEt. abzugiehen, mithin fratt 100 fl. je nur 99 fl. baar ju entrichten hat. Gur Beitrage unter 100 fl. und fur Einlagen in den legten Ginlagsmonaten Oftober und Rovember , fo wie von Bujahlungen überhaupt, merden teine berlei Binsvergurungen verwilligt. Daß bei ber Mentenanftalt durchaus feine Gins trittsgebuhren ju entrichten find, ift bereits befannt. Algent der Allgem. Rentenanstalt.

F. Georgii. Calw. Einen beinahe noch gang neuen Handfarren hat billigft zu verkaufen.

Breitenberg. Den 4. Juni d. J. verkauft Martin Samman Nachmittag 1 Uhr in der Krone bahier sein ingehabtes Tagloh; nergutle im vordern Weiler, eine zweistöckigte Behausung und Scheuer unter einem Dach nelbst Holzgerechtigkeit, 1/2 Mrg. Garten beim Haus, ungefahr 51/2 Mrg. Uckerfeld und 11/2 Mrg. Dorfwiesen in der besten Lasge. Die lobl. Schuldheißenamter werden höslichst ersucht, dieses gehörig bekannt maschen zu lassen. Auswärtige Liebhaber wollen sich mit Prädikats: und Vermögenszeugnissen versehen.

Merklingen, D. A. Leonberg. (Eischenverkauf). Die hiefige Gemeinde wird

Freitag ben 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr

in ihren zwischen Beimsheim und Malms, heim liegenden Waldungen 100 Stucke große auserlesene schone Eichen verkaufen, und lat det Kaufsliebhaber ein, bei der im Walde stattfindenden Verkaufsverhandlung sich einsfinden zu wollen. Den 21. Mai 1838.

Gemeinderath. Dorffand Solginger. Beld auszuleihen gegen gefezliche Sicherheit: 350 fl. Pfleggeld bei Michael Pfrommer in

Weltenschwann. Al genbach. Georg Friedrich Reppler von hier ist willens seine auf Wildbader Markung an der kleinen Enz, ob der Eisenfägmuhl gelegenen 3 Morgen Wiesen, worauf sich eine Scheuer befindet, zu verkaufen oder zu verpachten, welches am

Pfingfimontag den 4. Juni d. J. im Lamm dahier fatthaben wird, wogu die Lieb, haber eingeladen werden. Den 11. Mai 1838.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen aus freier hand seinen Baumgarten an der Alt= burger Staig und seinen Grasacker im El= der zu verkaufen. Raufslustige können eis nen Rauf mit mir abschließen.

Bolz, Siebmacher. Salw. Schuhmacher Widmaier, Bt. hat bis Jakobi ihre Behausung zu vermiethen.

Diefes Blatt, erfcheint wochentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Camftag und koftet halbjährig

Beransgeber und Druder: Guftav Rivinius in Calm.